



VORHER INFORMIEREN

Was nicht in das Reisegepäck gehört,
weiß Zoll-Chef Albrecht Vieth

Was wird vor allem geschmuggelt?

Eigentlich alles: Tiere, Pflanzen, Antiquitäten, Korallen, Lebensmittel. Es gibt nichts, was es nicht gibt. Und die Fantasie der Schmuggler ist wirklich groß. Da werden Jaguarzähne in Putzschwämmchen versteckt, Elfenbeinkugeln in schwarzen Kunststoff eingeschweißt oder Gold in Windeln deponiert. Besonders schlimm sind die Aufgriffe mit lebenden Tieren.

Ein Beispiel?

Vergangenes Jahr hatten wir in einem Reisekoffer aus Mexiko 90 zum Teil artengeschützte Tiere entdeckt: 55 in Klebeband eingewickelte Schildkröten, 30 Baumschleichen, vier Hornvipern und ein Dornschwanzleguan. Gesamtwert der Tiere: Etwa 50 000 bis 60 000 Euro. Das war natürlich ein Extremfall, der Täter – wohl ein professioneller Händler – wurde dann auch verurteilt. Aber auch ganz normale Urlauber kommen von ihrer Fernreise manchmal mit einem lebenden Mitbringsel zurück. Da rate ich prinzipiell: Finger weg davon – auch im Sinne des Tier- und Artenschutzes. Und: Vorher informieren. Die Händler im Urlaubsland sind da nicht unbedingt die richtige Informationsquelle.

Sondern?

Der Zoll hat da eine, wie ich meine, ganz tolle Sache herausgebracht, die ich jedem Reisenden empfeh-

len kann: die Smartphone-App Zoll und Reise. Und natürlich gibt es Informationen auch auf unserer Internetseite www.zoll.de.

Was kann das Programm?

Es bietet für fast jedes Land detailliert alle relevanten Zollinformationen: Also welche Freimengen es beispielsweise für Zigaretten oder Schnaps gibt. Oder ab welchem Warenwert in Deutschland Zoll gezahlt werden muss. Natürlich gibt es auch Informationen, welche Produkte, Tiere oder Pflanzen aus dem Urlaubsland nicht aus beziehungsweise nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Und welche Konsequenzen bei Nichtbeachtung drohen.

Nennen Sie doch bitte einmal ein Beispiel.

Pauschal kann man das gar nicht beantworten, da gelten – je nach Land – unterschiedliche Bestimmungen. Manches ist ganz verboten, anderes bedarf einer speziellen Genehmigung. Vielleicht so viel: Bei der Einfuhr von Fleisch, Fisch oder Milcherzeugnissen – beispielsweise ein Käse aus der Türkei – müssen strenge tierseuchenrechtliche Vorschriften beachtet werden. Wenn Sie vom Urlaub aus Fernost Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse mitführen wollen, brauchen Sie unter Umständen ein Pflanzengesundheitszeugnis. Eine Muschel, die Sie am Strand auf den Malediven finden, dürfen Sie nicht einführen.

Albrecht Vieth

Seit September 2012 ist der 61-Jährige Leiter des Hauptzollamtes in Frankfurt am Main. Am Standort des größten deutschen Flughafens wurden 2014 exakt 1655 Bußgeldverfahren und 3317 Strafverfahren gegen Reisende eingeleitet, weil sie Waren entweder falsch oder gar nicht angemeldet hatten. Meistens handelte es sich dabei um Goldschmuck, Smartphones, Zigaretten und alkoholische Getränke.

